



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 15. März 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 109

Nr. 109

Anfrage Zanolli Lisa und Mit. über den „14. Lehrerinnen- und Lehrertag“ des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (LLV) vom 18. November in Sursee (A 76). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 3. November 2015 eröffnete Anfrage von Lisa Zanolli über den „14. Lehrerinnen- und Lehrertag“ des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (LLV) vom 18. November in Sursee lautet wie folgt:

„Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag (LLT) findet seit 1988 im Zweijahresturnus statt. Der Tag wurde sowohl als Weiterbildungstag als auch als Verbandstag konzipiert. Deshalb wird jeweils ein für die Lehrpersonen und die Schule relevantes Thema bestimmt, zu dem Referate und Gespräche stattfinden. In einem weiteren Teil werden aber auch gewerkschaftliche Themen besprochen. Der LLT wurde ursprünglich vom damaligen Erziehungsrat als Weiterbildungstag anerkannt. Die Lehrpersonen, welche daran teilnehmen wollten, wurden automatisch vom Unterricht dispensiert. In den letzten Jahren wurde diese automatische Freistellung schrittweise reduziert. Im aktuell gültigen Merkblatt der Dienststelle Volksschulbildung zu den Ferien, schulfreien Tagen und dem Unterrichtsausfall, das sich auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 abstützt, ist der LLT als regulärer Unterrichtstag definiert (siehe [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/planen\\_organisieren/planung\\_schuljahr/ferien\\_schulfreie\\_tage\\_unterrichtsausfall\\_merkblatt.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/planen_organisieren/planung_schuljahr/ferien_schulfreie_tage_unterrichtsausfall_merkblatt.pdf?la=de-CH)). Aufgrund der jahrelangen Tradition dieses Tages ist aber eine Teilnahmemöglichkeit dargestellt, wobei zumindest eine Betreuung für die Kinder durch die Schule angeboten werden muss. Die Schulleitungen können aber auch von den Lehrpersonen verlangen, dass der Unterricht gemäss Stundenplan erteilt wird. Aufgrund dieser besonderen Situation gibt es natürlich Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, was unter Umständen zu Abstimmungsproblemen führt. Deshalb hat das Bildungs- und Kulturdepartement dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband bereits mehrmals empfohlen, den LLT auf einen unterrichtsfreien Tag zu legen. Aufgrund der aktuellen Rückmeldungen zum letzten LLT am 18. November 2015 hat dies das zuständige Departement Ende November 2015 in einer Aussprache wiederum gefordert. Eine Entscheidung des Verbands steht noch aus, doch prüft der Verband das Anliegen ernsthaft. Der Regierungsrat erwartet zukünftig die Durchführung des LLT in der unterrichtsfreien Zeit. Ein Entscheid über eine entsprechende Stellvertretung liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Hat die Bildungsdirektion einen Überblick, in welchen Schulgemeinden an diesem 18. November 2015 die Schule ausfällt, und wenn ja, in welchen?

Es besteht keine detaillierte Übersicht. Wie eine Umfrage bei den Schulleitungen im Rahmen der Regionalkonferenzen aber gezeigt hat, fiel etwa in einem Viertel der Gemeinden die Schule ganz oder teilweise aus.

Zu Frage 2: Betrachtet es die Bildungsdirektion nicht als ungebührliche Privilegierung der Luzerner Lehrer, wenn diese ihren Gewerkschaftstag an einem normalen Schultag und bei voller Besoldung durchführen können?

Der Lehrerinnen- und Lehrertag beinhaltet sowohl Elemente einer Weiterbildung als auch Aspekte einer Gewerkschaftsveranstaltung. Deshalb hat das Bildungs- und Kulturdepartement bis jetzt eine Teilnahme zugelassen. Allerdings wurde der Verbandsspitze in mehreren Gesprächen die Verschiebung des LLT in die unterrichtsfreie Zeit nahegelegt.

Zu Frage 3: Ist es angesichts der geplanten Sparrunden vertretbar, solche Gewerkschaftstage zu unterstützen?

Wie bereits dargestellt, ist der LLT kein reiner Gewerkschaftstag. Der Besuch durch die Lehrpersonen in der bezahlten Unterrichtszeit ist deshalb vertretbar, wenn zumindest die Betreuung der Lernenden sichergestellt ist.

Zu Frage 4: Wird dieser Gewerkschaftstag als Weiterbildungsmaßnahme gutgeschrieben?

Für die Kontrolle der Weiterbildungen der Lehrpersonen sind die Schulleitungen zuständig. Sie können die Teilnahme am LLT als Weiterbildung anrechnen.

Zu Frage 5: Ist die Bildungsdirektion bereit, eine einheitliche Regelung zu diesem Anlass ab dem nächsten Jahr zu erlassen?

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verbänden im Volksschulbereich (Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen, Verband der Schulleitungen, Verband Luzerner Gemeinden) die Situation bereits vor der letzten Tagung geprüft. Gemeinsam wurde dem LLV empfohlen, die Tagung an einem unterrichtsfreien Tag durchzuführen. Im Hinblick auf eine allfällige nächste Durchführung in der Unterrichtszeit hat das zuständige Departement beschlossen, dass der Lehrerinnen- und Lehrertag grundsätzlich ein Unterrichtstag sein soll und keine allgemeinen Beurlaubungen von ganzen Teams mehr erlaubt sind. Bei einer allfälligen weiteren Durchführung an einem Mittwochvormittag können also nur noch Lehrpersonen teilnehmen, welche unterrichtsfrei haben oder für eine Stellvertretung besorgt sind.

Zu Frage 6: Ist sie bereit, diejenige Regelung zu übernehmen, welche in der grössten Schulgemeinde des Kantons gilt?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.“

Lisa Zanolla ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Das Rektorat der grössten Schulgemeinde, die Stadt Luzern, stelle sich auf den Standpunkt, an diesem als privat tituliertem Anlass könne die Schule nicht ausfallen. Das Rektorat verlange, dass der Anlass an einem schulfreien Tag angesetzt werde. Die Terminierung des Lehrertages falle in die Unterrichtszeit, das sei aus verschiedenen Gründen stossend. Der Kanton schreibe vor, dass der Unterricht nicht ausfallen dürfe. Somit müssten alle Weiterbildungen ausserhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden, es dürften keine Stunden verschoben, geteilt oder kompensiert werden. Der Stundenplan sei verbindlich. Die morgendlichen Blockzeiten müssten eingehalten werden. Der Kanton mache in Merkblättern widersprüchliche Aussagen, indem er schreibe, dass der Lehrertag besucht werden solle, aber der Unterricht dürfe nicht ausfallen, die Betreuung müsse gewährleistet sein. Die Betreuungskosten müssten zum grössten Teil von den Gemeinden übernommen werden, dabei handle es sich um einen Systemfehler. Je nach Schule sei der Lehrertag obligatorisch, oder es würden nur einzelne Lehrpersonen

stellvertretend für das Team daran teilnehmen. An einigen Schulen werde eine Stellvertretung organisiert, an anderen falle der Unterricht einfach aus. Die Lehrpersonen würden sich selber widersprechen. Oft höre man, wie schwierig es sei, den Lehrplan einzuhalten. Andererseits lasse man einen halben Schultag problemlos ausfallen. Der Regierungsrat weise in seiner Antwort auf die jahrelange Tradition hin. Das Anliegen werde ihrer Meinung nach nicht richtig ernst genommen und auf die Gemeinden abgewälzt, obwohl der Kanton dafür zuständig sei. Das Kindeswohl sollte dabei doch im Vordergrund stehen. Sie begrüsse es, dass das Bildungs- und Kulturdepartement sich dieser Sache annehmen wolle. Sie schlage vor, dass der Lehrertag künftig an einem Mittwochnachmittag oder an einem Samstag stattfinde. Es solle zu keiner weiteren Privilegierung des LLV kommen. Im Kanton Aarau habe die Regierung übrigens eine entsprechende Forderung der bürgerlichen Parteien unterstützt. Die Schule sollte wegen des Lehrertags nicht mehr ausfallen, sie hoffe, der Regierungsrat nehme sich dieser Forderung an. Sie behalte es sich sonst vor, diesbezüglich eine Motion einzureichen.

Ali R. Celik erklärt, das Postulat sage aus, dass die Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Luzern an einem Schultag ihren Gewerkschaftstag durchführe. Die Anfrage werfe mehrere Fragen auf. Erstens: Die Anfrage unterscheide nicht klar zwischen einem Verband und einer Gewerkschaft. Würde man beispielsweise einen Gewerbeverband ebenfalls als Gewerkschaft bezeichnen? Aus der Anfrage könne man eher auf Vorbehalte gegenüber dem Lehrerverband schliessen. Zweitens: Bei einem genaueren Blick auf den Tagesablauf und das Programm werde es klar, dass die Inhalte einer Weiterbildung entsprechen würden. So gehe es dabei etwa um die Lehrerrolle, das Schülerleben, die Rolle des Schulfernsehens im Wandel der Zeit oder die Rolle im Team. Zudem spreche Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss anlässlich der Tagung zu den Lehrpersonen. Drittens: Gemäss einem Merkblatt der Dienststelle Volksschulbildung sei die Teilnahme an einer solchen Tagung zulässig. Diese Tagung finde immer an einem Mittwoch statt, sodass der Nachmittag ohnehin schulfrei sei. In der Regel würden die Schülerinnen und Schüler am Morgen in der Schule betreut. Viertens: Es sei wünschenswert, dass das Bildungs- und Kulturdepartement einheitliche Regelungen für alle Schulgemeinden anstrebe.

Andy Schneider sagt, aus seiner Sicht sei die Antwort des Regierungsrates korrekt. Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag (LLT) könne auf eine lange Tradition zurückblicken. Dieser Tag finde alle zwei Jahre für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule als Weiterbildung mit Referaten zu schulischen Themen statt. Dabei finde auch ein reger Austausch unter den rund 1000 Lehrpersonen aus dem ganzen Kanton statt. Die Anliegen des Verbandes würden dabei nur gerade während 30 Minuten behandelt. Es sei die einzige Möglichkeit für den Bildungs- und Kulturdirektor, 1000 Lehrpersonen direkt zu kontaktieren, allen die gleichen Informationen zukommen zu lassen und seine Wertschätzung zu zeigen. Natürlich hätten an diesem Tag auch gewerkschaftliche Themen Platz, das sei aber auch in anderen Branchen üblich, auch während der Arbeitszeit. Warum solle das nicht für die Lehrpersonen gelten? Der kürzlich publizierte Bericht über die externe Evaluation sämtlicher Volksschulen im Kanton Luzern habe ein erfreuliches Resultat geliefert. Die Bereiche Schulklima, Unterrichtsgestaltung und Output der Schüler seien mit sehr guten Noten bewertet worden. Die Zufriedenheit der Eltern habe sich auf dem hohen Niveau halten können. Die Lehrpersonen seien für dieses erfreuliche Resultat verantwortlich, dafür würden sie Respekt und Hochachtung verdienen. Diese Anfrage zeige einmal mehr die mangelnde Wertschätzung der SVP gegenüber den Lehrpersonen. Der LLV habe eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durchgeführt, morgen werde der Verbandsrat über diese Angelegenheit entscheiden. Unabhängig von diesem Entscheid habe die Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht, wie der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag in Zukunft zu handhaben sei. Die Teilnahme daran sei erlaubt, wenn damit kein Unterrichtsausfall verbunden sei.

Priska Wismer zeigt sich erstaunt darüber, dass Lisa Zanolla die Diskussion verlangt habe. Der Regierungsrat äussere sich in seiner Antwort unmissverständlich und habe die Anliegen der Anfrage zu weiten Teilen aufgenommen. Beim Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag handle es sich um keinen rein gewerkschaftlichen Tag, sondern er beinhalte einen Weiterbildungsteil. Dieser Teil finde am Morgen statt. Diese Weiterbildung sei sehr wertvoll, und es könnten auch entsprechende Referenten dafür verpflichtet werden. Es scheine ihr nicht übertrieben, alle zwei Jahre einen solchen halben Weiterbildungstag durchführen zu können. Rosy Schmid erklärt, die FDP-Fraktion sei mit der Aussage des Regierungsrates zufrieden, wonach bei einer allfälligen weiteren Durchführung an einem Mittwochvormittag nur noch

Lehrpersonen teilnehmen könnten, welche unterrichtsfrei hätten oder für eine Stellvertretung besorgt seien. Es sei mehrmals gesagt worden, dass es sich bei diesem Anlass um eine Weiterbildung handle und dass der Bildungs- und Kulturdirektor daran teilnehme. Die Lehrpersonen würden über eine unterrichtsfreie Zeit von 13 Wochen verfügen. Nach Meinung der FDP sollte es deshalb möglich sein, dass der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag während dieser Zeit oder an einem Samstag stattfinden könnte.

Marcel Omlin schliesst sich dem Votum von Rosy Schmid an. Zudem würde es noch diverse andere Weiterbildungen wie Teamsitzungen und Coachings geben. Viele Lehrpersonen würden am Luzerner Lehrerinnen und Lehrertag gar nicht teilnehmen. Der Bildungs- und Kulturdirektor verfüge auch über andere Möglichkeiten, um an alle Lehrpersonen zu gelangen. Er wehre sich gegen die Aussage, wonach die SVP den Lehrpersonen gegenüber keine Wertschätzung zeige. In der Schweiz gebe es verschiedene Bildungsdirektoren, die der SVP angehörten und die den Lehrpersonen ihre Wertschätzung entgegenbringen würden.

Markus Baumann zeigt sich überrascht von der emotionalen Diskussion im Rat. Die gestellten Fragen seien berechtigt und der Regierungsrat habe das Problem der Ungleichbehandlung erkannt. Die nächste Durchführung des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertages werde klar geregelt. Für die GLP-Fraktion sei das Thema somit erledigt.

Giorgio Pardini erklärt, dass der Bundesrat die sogenannten ILO-Richtlinien vom Internationalen Arbeitsamt in Genf, einer UNO-Unterkommission, verabschiedet habe. Darin seien etwa die Gewerkschaftsrechte, die Koalitionsfreiheit oder die Versammlungsfreiheit ratifiziert worden. Deshalb müsste eigentlich der Kanton diese Richtlinien ebenfalls respektieren. Weiter erinnere er daran, dass an den Gymnasien einmal im Jahr eine Woche Wirtschaftskunde durch die Schmidheini-Stiftung durchgeführt werde und Unternehmungen und Gewerkschaften dazu eingeladen würden. Dabei würden die ganzen Wechselwirkungen von Gewerkschaft, Sozialpartnerschaft und Wirtschaft behandelt, und man versuche, Probleme zu lösen. Die Sozialpartnerschaft sei ein wichtiger Pfeiler und das Fundament in unserer direkten Demokratie. Die Lehrpersonen hätten ein Anrecht darauf, sich einmal im Jahr zu treffen, um ihre Probleme auszutauschen und gemeinsam mit den Vorgesetzten nach Lösungen zu suchen. Die bundesnahen Betriebe, aber auch die privaten Unternehmungen würden solche Treffen in ihren Gesamtarbeitsverträgen vorsehen. Die Swisscom mit 17'000 Angestellten in der Schweiz sehe in ihren Gesamtarbeitsverträgen vor, dass sich die Angestellten viermal im Jahr während der Arbeitszeit treffen könnten, um einen Austausch zu pflegen. Dabei handle es sich um eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Indem man das gegenseitige Gespräch suche, finde man auch Lösungen.

Marcel Omlin dankt Giorgio Pardini für seine Ausführungen. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft sei nicht ganz akkurat, denn keine Firma bezahle ihren Angestellten 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit. Die UNO sei übrigens nicht berechtigt, in der Schweiz Gesetze zu erlassen. Im Namen des Regierungsrates erklärt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss, dass es sich beim Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag um einen kombinierten Tag handle, der gute Elemente im Sinn einer Weiterbildung, aber auch gewerkschaftliche Elemente beinhalte. Für ihn sei es eine gute Gelegenheit, um zu einem Grossteil der Lehrpersonen sprechen zu können. Es sei deshalb wichtig, dass alle daran teilnehmen könnten. Laut Vorgabe des Bildungs- und Kulturdepartementes müsse der Unterricht an diesem Tag stattfinden. Die Verantwortung, wie dies geschehe, liege bei den Gemeinden. Da es sich beim Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag um einen Verbandstag handle, könne das Bildungs- und Kulturdepartement nur Empfehlungen dazu abgeben. Das Bildungs- und Kulturdepartement könne dem Lehrerinnen- und Lehrerverband nicht vorschreiben, wann dieser Tag stattzufinden habe, sondern es könne nur festlegen, unter welchen Bedingungen die angestellten Lehrpersonen der öffentlichen Hand daran teilnehmen könnten. Seit er im Amt sei, führe das Bildungs- und Kulturdepartement die Diskussion mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverband. Es sei schade, wenn über die Qualität dieses Tages so gesprochen werde, wie es heute im Rat zum Teil der Fall gewesen sei. Er sei interessiert daran, dass der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag künftig an einem Tag stattfinde, an dem alle Lehrpersonen daran teilnehmen könnten. Dass das möglich sei, würden die Lehrpersonen der Gymnasialstufe vormachen. Er sei guter Hoffnung, dass der Verbandsrat morgen eine kluge Entscheidung fällen werde.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.